

Öffentliche Niederschrift
der XI/3. Sitzung
Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 02. Juli 2026
Sitzungsbeginn: 17:32 Uhr
Sitzungsende: 19:04 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG, Stadthalle Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Johannes Trippe

Stadtvertreter

Matthias Albers
Guido Altenhoff
Michael Berg
Hans-Georg Bette
Dirk Biecker
Ralf Blümer
Dr. Thorsten Conze
Martin Dornseifer
Michael Eiloff
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Daniel Gierse
Alexander Gödeke
Theresa Gomes
Claus Guntermann
Marco Guntermann
Johannes Hardebusch
Johanna Hellermann
Christian Hömberg
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Martin Peters
Joseph Plett
Michael Rörig
Claudia Schauerte
Bernd Schrewe
Rafael Schröder
Andreas Schulte
Judith Schulte
Dr. Matthias Schütte
Dr. Martin Steppeler
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs
Dietmar Weber
Stefan Wiese
Jens Winkelmann
Kerstin Wunderlich

ab 17:35 Uhr

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
 Beigeordneter Andreas Plett
 Stadtmratsrat Holger Entian
 Auszubildender Jan Albers

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Entschuldigt fehlen

Dietmar Albers

Bürgermeister Johannes Trippe eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen

Am 27.05.2026 verstarb im Alter von 76 Jahren Herr Hubert Pröpper, Träger des Ehrenringes der Stadt Schmallenberg.

Der Verstorbene zählte zu den Menschen, die sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Einwohnerinnen und Einwohner und das Gemeinwohl eingesetzt haben. Herr Hubert Pröpper hat über drei Jahrzehnte hinweg die Entwicklung unserer Stadt maßgeblich geprägt. Seine kommunalpolitische Arbeit begann bereits 1984 mit der Tätigkeit als sachkundiger Bürger im Planungsausschuss bzw. später im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung.

Als Ratsmitglied hat Herr Pröpper von 1994-2014 über vier Wahlperioden hinweg die Entwicklung unserer Stadt in zahlreichen verantwortungsvollen Positionen maßgeblich geprägt. Von 2009 bis 2014 war er zudem erster stellvertretender Bürgermeister unserer Stadt. Besonders am Herzen lag ihm das Wohl der jüngeren Generation. Seit der Gründung des Jugendamtes im Jahr 1996 war er eine tragende Säule des Jugendhilfeausschusses, den er von 1999 bis 2014 ununterbrochen mit großem Engagement als Vorsitzender leitete. Darüber hinaus brachte er seine Expertise unter anderem als Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Umwelt sowie als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Ratsfraktion (1999-2009) ein.

In Würdigung seiner langjährigen ehrenamtlichen und mit außergewöhnlichem Engagement wahrgenommenen Aufgaben wurde Hubert Pröpper 2015 der Ehrenring der Stadt Schmallenberg verliehen.

Für seine engagierte Arbeit spricht die Stadt Schmallenberg dem Verstorbenen ihren tiefen Dank aus. Wir werden ihm ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt.

Bürgermeister Trippe schlägt vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um

TOP 2 Förderung der ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg
 - Zuschussangelegenheit

Vorlage XI/190

zu ergänzen. Die dazugehörige Vorlage XI/190 sei am 26.06.2026 in das Ratsinformationssystem eingestellt worden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich entsprechend verschieben.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A.	Öffentlicher Teil	Vorlage:
1.	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2.	Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans	XI/160
3.	Bauplatzvergabe im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg - Festlegung von Vergabekriterien	XI/175
4.	Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar - Satzungserlass	XI/179
5.	3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg	XI/167
6.	Entschärfung der Verkehrssituation an der Grundschule Schmallenberg - Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 08.06.2026	XI/186
7.	Anregung gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg - Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg, Bad Fredeburg zu den Bauleitplanverfahren - 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg - Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog"	XI/187
8.	Nachbesetzungen im Bezirksausschuss Bödefeld	XI/189
9.	Verschiedenes	

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

TOP 1.1 Auswirkungen der Windkraft auf den Tourismus

Herr Guido Fersterer erkundigt sich, ob bei einer möglichen Positivplanung berücksichtigt worden sei, dass umliegende Hotels mit Gewinneinbrüchen rechnen und deshalb große Investitionen zurückhalten würden.

Herr Trippe antwortet, dass der Verwaltung keine konkreten Daten über zurückgehaltene Investitionen von Hotels aufgrund geplanter Windkraftanlagen vorliegen würden. Er betont, dass in den Vorberatungen in den Ausschüssen alle verfügbaren Fakten vorgelegt und auch tourismusrelevante Aspekte angemessen berücksichtigt worden seien.

TOP 1.2 Brandschutz bei Windenergieanlagen

Herr Friedhelm Götdecke fragt, wie der Brandschutz bei Windkraftanlagen gewährleistet sei und wer im Falle eines Waldbrandes durch eine Windkraftanlage für entstehende Schäden verantwortlich sei.

Herr Dicke erläutert, dass im Rahmen des Bauantrags für eine Windkraftanlage die Brandschutzdienststelle prüfte ob die Brandschutzanforderungen erfüllt werden können und wer in welcher Form für den Löschvorgang verantwortlich sei. Die Stadt Schmallingenberg schließe sich in der Regel der Einschätzung der Brandschutzdienststelle an. Eine abschließende Beurteilung erfolge somit im Genehmigungsverfahren durch die zuständige Fachstelle.

TOP 1.3 Straßenschäden durch Schwerlasttransporte für Windenergieanlagen

Herr Friedhelm Götdecke fragt, wer für Straßenschäden aufkomme, die durch Schwerlasttransporte für den Bau von Windkraftanlagen entstehen würden.

Herr Trippe erläutert, dass laut Bund der Bau von Windkraftanlagen von überörtlichem Interesse sei und daher eine Nutzung der Straßen nicht untersagt werden könne. Sollten im Zuge dieser Transporte Schäden an Straßen entstehen, sei der jeweilige Straßenbaulastträger für die Instandsetzung zuständig.

TOP 1.4 Gewerbliche Auswirkungen durch Windenergieanlagen

Herr Friedhelm Götdecke fragt, wie die Stadt zu einem bevorstehenden Einbruch der Einnahmen der Hotels und auf die Gefahr eines Stellenabbaus in der Tourismusbranche aufgrund von Windkraftanlagen stehe.

Herr Trippe erwidert, dass es keinerlei gesicherte Erkenntnisse gebe, wonach Menschen einen Urlaub aufgrund von Windrädern absagen würden. Als Gegenbeispiel verweist er auf den Norden Deutschlands, wo zahlreiche Windkraftanlagen existieren und trotzdem bleibe die Region weiterhin ein beliebtes Urlaubsziel mit hohem Besucheraufkommen.

TOP 2. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans XI/160

Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen in den Bezirksausschüssen Schmallingenberg, Bödefeld, Bad Fredeburg, Oberes Lennetal und Grafschaft sowie im Ausschuss für Technik und Umwelt und im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Entian stellt eine kurze Zusammenfassung aus den Vorberatungen der Bezirks- und Fachausschüsse anhand einer Präsentation vor (Anlage 1 zur Niederschrift).

Herr Trippe spricht über die bislang sehr ausgiebige Vorberatung des Themas in den jeweiligen Ausschüssen. Heute werde nun die endgültige Entscheidung getroffen. Insgesamt sei eine Positivplanung in allen vorberatenden Ausschüssen mehrheitlich abgelehnt worden. Selbiges Meinungsbild habe es auch für den Antrag der SPD-Ratsfraktion gegeben. Der Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen sei im Ausschuss für Technik und Umwelt zuerst abgelehnt worden. Im anschließenden Haupt- und Finanzausschuss hat Fraktionsvorsitzender Meyer beantragt, den Antrag zu vertagen und mit in die Beratungen des Haushaltsstrukturkonzeptes aufzunehmen.

Herr Winkelmann verweist darauf, dass das Thema Windkraft bereits vor zwei Jahren intensiv diskutiert worden sei. Zu jener Zeit seien zahlreiche Anfragen und Bauvoranträge

eingegangen, verbunden mit großer Unsicherheit in der Bevölkerung. Der Regionalplan habe dann vorgegeben, welche Flächen als Windenergiebereiche ausgewiesen werden müssen, womit die Stadt Schmallenberg ihren Soll erfüllt habe. Daraufhin habe der Rat vor 2 Jahren mit Mehrheit einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass zusätzlich zum Regionalplan, keine weiteren Windenergiebereiche in Form einer Positivplanung bereitgestellt werden sollen.

Aktuell würden dieselben Anfragen zu einer Positivplanung für Windenergiebereiche erneut gestellt, wie sie bereits vor der Existenz des Regionalplanes beantragt worden seien. Da der Grundsatzbeschluss weiterhin gültig sei, habe sich bislang keine große Diskussion ergeben. Herr Winkelmann betont, dass das Thema Vertrauen der Bürger in die Politik von zentraler Bedeutung sei. Um dieses Vertrauen nicht zu gefährden, werde der Vorschlag einer Positivplanung abgelehnt.

Herr M. Albers spricht sich dafür aus, den Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen endlich zum Abschluss zu bringen.

Herr Meyer verweist darauf, dass der Antrag unter anderem aus der Erkenntnis heraus gestellt worden sei, dass die derzeitige Haushaltssituation so nicht fortgeführt werden könne. Die Stadt müsse nicht nur ihre Leistungen kürzen und ihr Steuern erhöhen, sondern auch ihre Einnahmen steigern. Er stellt die Frage, mit welchem guten Gewissen man der Bevölkerung Steuererhöhungen verkaufen wolle, wenn diese durch Einnahmen aus Windenergieanlagen eventuell hätten vermieden werden können.

Herr Meyer ergänzt, dass die Grünen in ihrem Antrag lediglich ein Interesse auf die kleine Fläche am Habichtsscheid habe und nicht aber an einer generellen Positivplanung. Seine Fraktion könne sich zwar eine moderate Positivplanung vorstellen, die aktuellen Anfragen gingen jedoch weit über dieses Ziel hinaus.

Herr Weber kritisiert, dass der Aspekt des Klimawandels nicht zu vernachlässigen sei. Die Temperaturen würden immer öfter auf Rekordniveau steigen. Die soziale Verantwortung einer lebenswerten Gegend für zukünftige Generationen zu hinterlassen müsse im Vordergrund stehen. Ohne Maßnahmen würde die Zukunft noch deutlich teurer. Die Stadt Schmallenberg habe Glück, dass nur 1,44 % ihrer Fläche als Windenergiebereiche ausgewiesen sei und es sei egoistisch, alles in Bezug auf weitere Windkraft abzulehnen. Man solle die Angst beiseite packen und auf eine lebenswerte Zukunft hinarbeiten.

Herr Gierse informiert als Ausschussvorsitzender des Bezirksausschusses Bödefeld, dass sich auch mit der Fläche am Habichtsscheid in der Vorberatung durch den Bezirksausschuss Bödefeld intensiv auseinandergesetzt worden sei. Zwar handele es sich am Habichtsscheid lediglich um 2 Anlagen, allerdings seien 29 weitere Windenergieanlagen in Nachbarkommunen im Genehmigungsverfahren. In Sorge um die Lebensqualität habe der Bezirksausschuss Bödefeld sich gegen eine Positivplanung auf der Fläche am Habichtsscheid ausgesprochen. Zudem möchte Bödefeld Erholungsort werden und eine Zertifizierung als Luftkurort erhalten. Er bittet darum, dass dies bei der Beratung des Haushaltstrukturkonzeptes berücksichtigt werde.

Herr Altenhoff sagt, dass die BFS-Ratsfraktion aufgrund der Wahlversprechen eine Positivplanung ebenfalls ablehne.

Herr Schröder fordert, dass im Falle einer Ablehnung jeglicher Windkraftanlagen erwarte, dass von den Fraktionen Anträge zur Einnahmenverbesserung der Stadt vorgelegt werden.

Herr Vollmer appelliert, dass es heute um eine Schicksalsentscheidung gehen würde, die für die zukünftigen Generationen in Schmallenberg getroffen werde. Laut der Verfassung sei Klimaschutz ein Grundrecht, weshalb auch Schmallenberg ihre Hausaufgaben machen müsse. Unabhängige Studien würden auch keinen Tourismusabfall bei Städten ausfindig machen können, die Windenergieanlagen haben. Es gebe einfach keine Alternative im Moment. Die Anlagen seien nicht schön, aber notwendig. Mit dieser klaren Ablehnungshaltung

käme man nicht weiter. Er betont, dass das Wohl aller über dem Wohl des Einzelnen stehe. Die Frage sei, ob man dazu beitragen wolle oder nicht.

Herr Trippe bedankt sich anschließend bei allen Beteiligten. Dies sei ein emotionales und kein einfaches Thema. Es gebe Argumente dafür und dagegen. Dabei sei es wichtig gewesen, auch die Seite der Antragssteller anzuhören. Aus seiner Sicht sei es nur fair gewesen, sich dem Thema noch einmal anzunehmen, aufgrund der Vielzahl an neuen Mandatsträgern. Vor allem bedankt er sich für die stets fairen und sachlichen Diskussionen in den Sitzungen sowie bei allen, die dieses Thema mit bearbeitet haben. Besonders bedankt er sich bei seinen Mitarbeitenden für die Vorbereitungen und Ausführungen zu diesem Thema.

Sodann formuliert Bürgermeister Trippe folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

- a) Die Stadtvertretung beschließt bei fünf Gegenstimme mehrheitlich, eine kommunale Positivplanung zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Flächennutzungsplan der Stadt soll nicht erfolgen.
- b) Die Stadtvertretung beschließt bei vier Gegenstimmen und drei Enthaltungen mehrheitlich, den vorliegenden Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu vertagen und im Rahmen der Beratung des Haushaltsstrukturkonzeptes erneut aufzugreifen.
- c) Die Stadtvertretung beschließt bei fünf Gegenstimmen und fünf Enthaltungen mehrheitlich, den vorliegenden Antrag der SPD-Ratsfraktion nicht zu unterstützen.

**TOP 3. Bauplatzvergabe im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 XI/175
„Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg
- Festlegung von Vergabekriterien**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Bette erwähnt, dass er die Erstellung eines Kriterienkataloges für richtig und wichtig halte. Den Schwerpunkt nach der aktualisierten Version des Kataloges befürworte er.

Die Stadtvertretung beschließt bei einer Gegenstimme mehrheitlich die der VwVorlage XI/175 als Anlage beigefügten Vergabekriterien zur zukünftigen Bauplatzvergabe im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“.

Bei Punktegleichstand entscheidet das Losverfahren.

**TOP 4. Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar XI/179
- Satzungserlass**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar als Satzung zu erlassen.

**TOP 5. 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt XI/167
Schmallenberg**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Änderungsentwurf als 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg.

TOP 6. Entschärfung der Verkehrssituation an der Grundschule Schmallenberg - Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 08.06.2026 **XI/186**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Weber moniert, dass er die Verkehrssituation an der Grundschule Schmallenberg für diskussionsbedürftig ansehe. Er könne dem Beschlussvorschlag deshalb nicht so folgen. Stattdessen schlägt er eine Beratung im Fachausschuss vor.

Herr Trippe erwidert, dass dies ein typisches Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Herr Winkelmann ergänzt, dass es in letzter Zeit oft den Wunsch nach Geschwindigkeitsbegrenzungen gebe. Es soll hierzu Klarheit aus der Verwaltung geschaffen werden.

Die Stadtvertretung beschließt bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich, den Antrag der UWG-Ratsfraktion „Entschärfung der Verkehrssituation an der Grundschule Schmallenberg“ vom 08.06.2026 an den Bürgermeister zu verweisen.

TOP 7. Anregung gem. § 24 GO NRW in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg - Anregung der Anliegergemeinschaft Schieferweg, Bad Fredeburg zu den Bauleitplanverfahren **XI/187**
- 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg
- Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog"

Bürgermeister Trippe stellt den Sachverhalt aus der Vorlage dar.

Die Stadtvertretung nimmt die Anregung vom 27.04.2026 zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass die Dauer der Offenlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in den Bauleitplanverfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg sowie zum Bebauungsplan Nr. 171 „Schiefergrube Magog“ um 2 Wochen verlängert werden.

TOP 8. Nachbesetzungen im Bezirksausschuss Bödefeld **XI/189**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung bestellt einstimmig für den Bezirksausschuss Bödefeld Herrn Lukas Conze zu dem persönlichen Stellvertreter von Herrn Felix Klauke sowie Herrn Valentin Pilgram zu dem persönlichen Stellvertreter von Herrn Marius Rettler.

TOP 9. Verschiedenes

TOP 9.1 ÖPNV - Fortführung der On-Demand-Verkehre ab 2027

Herr Trippe berichtet über die Ausführungen der Westfalenbus GmbH im Haupt- und Finanzausschuss. Aktuell bezuschusse die Stadt Schmallenberg den ISMO-Verkehr mit 50.000 € pro Jahr. Da die ISMO-Linien nicht Teil der Kreisausschreibung gewesen seien, entstehe ein Finanzierungsdefizit, welches durch Einsparungen im Linienbündel teilweise ausgeglichen werden konnte. Für einen werktäglichen Verkehr (Mo.–Fr.) ohne Wochenendverkehr sei zukünftig ein zusätzlicher Zuschuss von rund 108.000 € durch die Stadt erforderlich.

Laut Aussagen der WB werde das Angebot in Schmallenberg verhältnismäßig gut angenommen. Sollte der Verkehr eingestellt werden, müsse jedem klar sein, dass dies die Stadt Schmallenberg verkehrstechnisch erheblich zurückwerfen würde.

Die Vertragslaufzeit würde vorerst zwei Jahre betragen. Dies könne als Testphase, für die noch stärker geworben werden soll, genutzt werden. Anschließend könne die Situation neu beurteilt werden.

Herr Wiese fügt hinzu, dass viele BürgerInnen, vor allem auf den kleinen Dörfern, auf den ÖPNV angewiesen seien. Er wisse, dass es sich um ein Zuschussgeschäft handele, halte dies aber für sehr wichtig.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss erkundigt sich Herr Bette nach konkreten Kosten pro Fahrgast. Man müsse schauen, ob das Angebot noch eine Daseinsvorsorge darstelle.

Herr Plett antwortet, dass es knapp über 10.000 Fahrgäste im gesamten Zeitraum waren. Somit ergeben sich Kosten von rund 11 € pro Fahrgast. Mit mehr Werbung werde sich erhofft, dass die Nachfrage zunimmt.

Herr Winkelmann sowie Herr Altenhoff unterstützen das Vorhaben.

Herr Trippe wird das positive Meinungsbild an die WB weitergeben. Diese arbeite anschließend die noch offenen Punkte aus. In der Ratssitzung im September soll dann ein Beschluss gefasst werden.



Windkraft: Beratung zur kommunalen Positivplanung

Antragsinhalte:

- Kommunale Planung/Flächenbereitstellung:
35 WEA insgesamt – davon 6 auf Stadtfläche
9 im WEB – 26 außerhalb WEB
- Grüne-Ratsfraktion: Fläche „Habichtsscheid“
- SPD-Ratsfraktion: Energiegenossenschaft

Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10 BauGB: bei 2-facher Anlagenhöhe grds. nicht mehr gegeben
(Anlagenhöhe = Nabenhöhe zzgl. Rotorradius)

Windenergie und Landschaftsbild:

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Umzingelungswirkung:

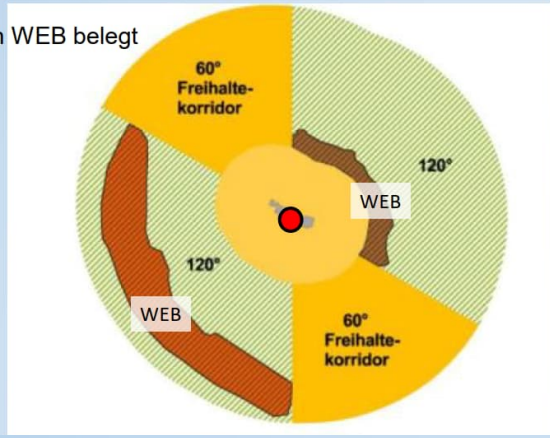
- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)
 - Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
 - zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftswege
- Stromanschluss / Umspannwerk



Rahmenbedingungen:

- **Rechts-/Planungsrahmen** bilden zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Rechtsprechung
- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 35.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool („**sechsstellig**“ je WEA)

Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht

Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10 BauGB: bei 2-facher Anlagenhöhe grds. nicht mehr gegeben

Windenergie und Landschaft

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Umzingelungswirkung:

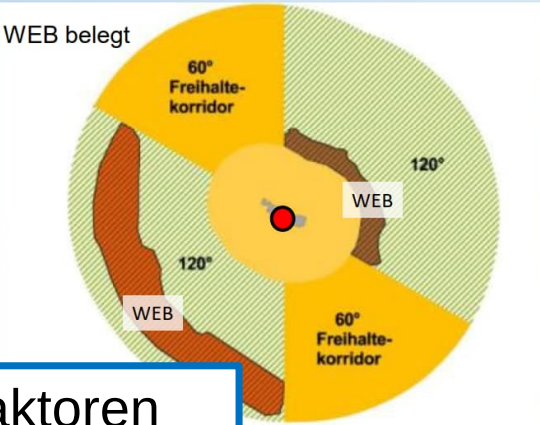
- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)
 - Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
 - zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftswege
- Stromanschluss / Umspannwerk



➤ **Bezirksausschüsse:** Vorstellung örtlicher Belange & Faktoren

➤ **Anträge** bewegen sich grds. im geltenden Rechtsrahmen

Rechts- und Planungsrahmen bilden die Grundlage für die Entwicklung, Planung, Errichtung, Betrieb und Rechtsprechung

- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 35.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool („**sechsstellig**“ je WEA)

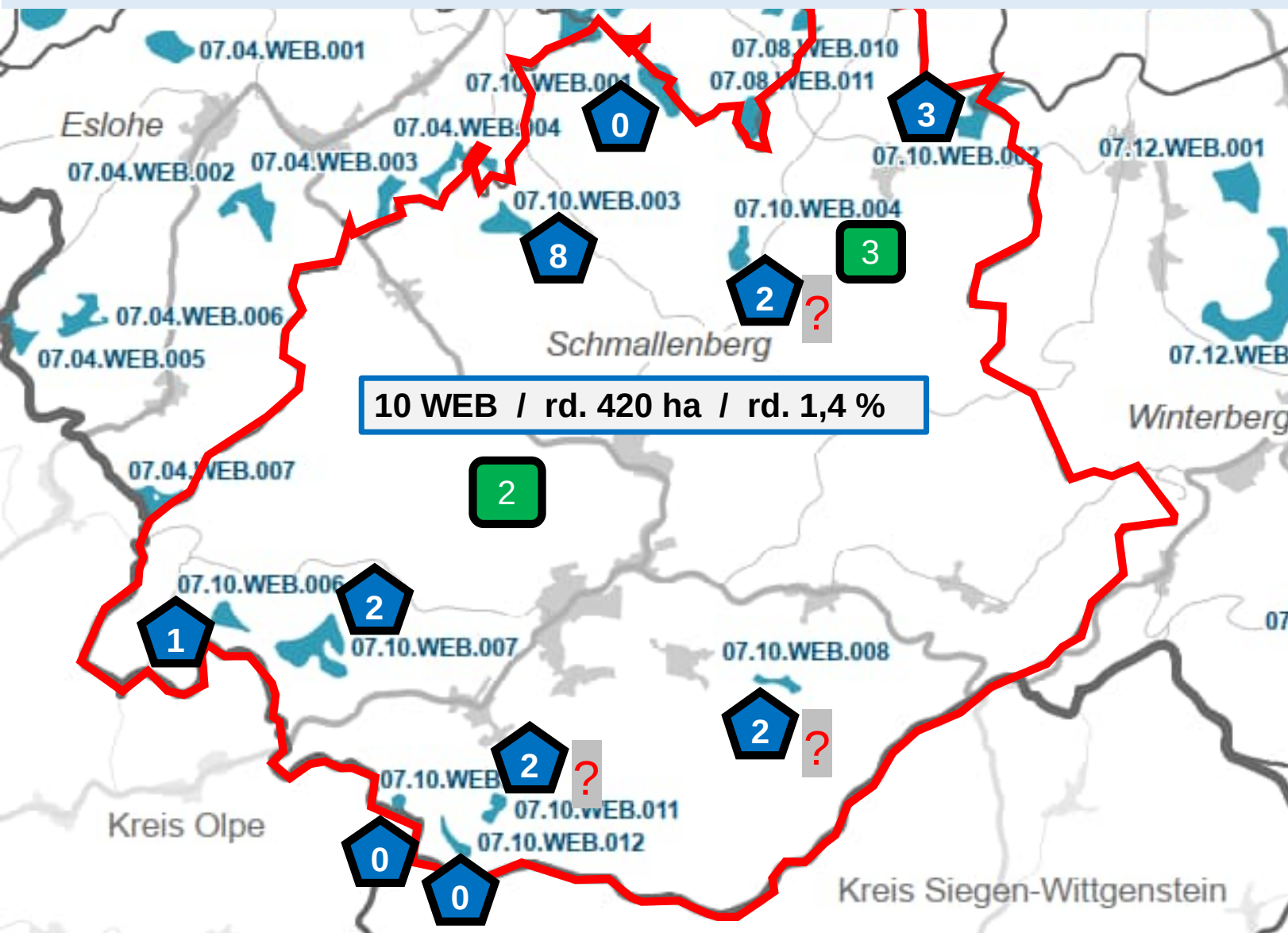
Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht

Säulen der Stadtentwicklung



Aktuelle Genehmigungsanträge im Stadtgebiet:



	im WEB genehmigt, beantragt	20
	davon fraglich	6
	außerhalb WEB genehmigt oder Vorbescheid	5

„Die Nase weiterhin in den Wind halten.“

